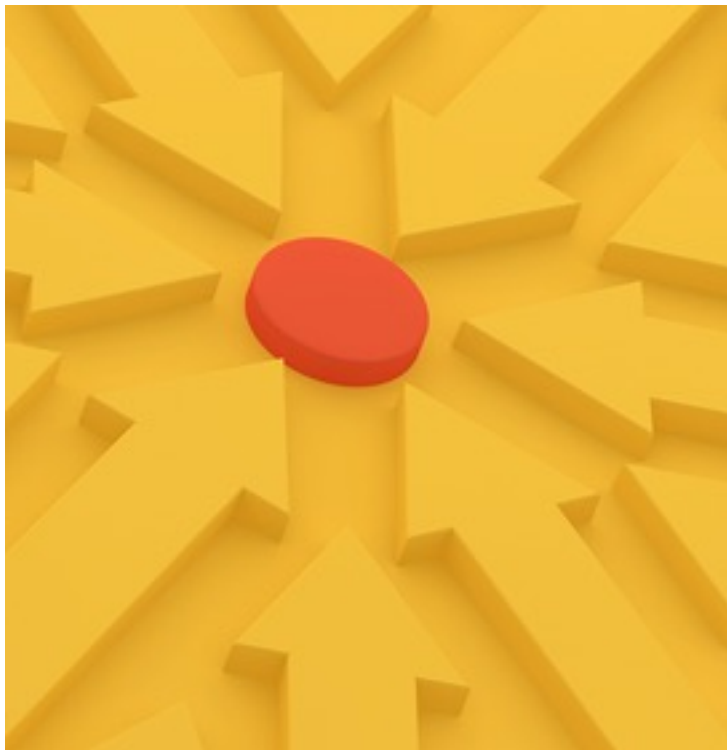


ÜbergangsTherapie®

Wir sind für Sie da.



Innovative und bundesweite
Lösungen zum Thema
Psychische Gesundheit
für Arbeitgeber, Krankenkassen
und Versicherungen.

Das erwartet Sie

- Einleitung..... Seite 1
- Motivation - Übergangstherapie..... Seite 2
- Therapeuten..... Seite 3
- Leistungsangebot Seite 4
- Leistungsangebot Extras..... Seite 5
- Kooperation..... Seite 6
- Über uns / Kontakt..... Seite 7
- Häufige Fragen..... Seite 8 ff.

Einleitung

Die Wartezeit auf ein **Erstgespräch** bei einem kassenzugelassenen Psychotherapeuten dauert in Deutschland im Durchschnitt 22 Wochen; im Ruhrgebiet z.B. sogar 24 Wochen¹ und in der aktuellen Zeit noch länger.

Die tatsächliche psychotherapeutische Behandlung beginnt in der Regel erst weitere drei bis neun Monate später – auch hier haben sich die Zeiten deutlich verlängert (Corona).

Dies führt häufig zu Verschlimmerung, Chronifizierung oder Rezidiven. Mancher Patient nimmt aufgrund der frustrierenden Situation schließlich gar keine Behandlung in Anspruch.

Psychisch erkrankte Patienten sind häufig überfordert und frustriert bei der Suche nach einem geeigneten Therapieplatz bzw. Therapeuten. Diese Situation trägt dazu bei, dass die Arbeitnehmer zunehmend erkranken und dem gesamten Gesundheitssystem Kosten in Milliardenhöhe entstehen.

Motivation - Übergangstherapie

***Eine gesunde Psyche ist ein großes Stück Lebensqualität.
Darauf sollte kein Mensch verzichten müssen oder lange warten.***

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, haben wir die Übergangstherapie ins Leben gerufen. Schnelle psychotherapeutische Erstversorgung mit dem Ziel, (Langzeit-)Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und Krankheitskosten zu senken, soll nicht die Ausnahme bleiben, sondern jedem zugänglich werden. Unsere bisherigen, sehr positiven Erfahrungen im Bereich der Übergangstherapie bestätigen unser Handeln und den Weg der schnellen therapeutischen Unterstützung.

Henning und Bianca Olesen

Therapeuten

Das Übergangstherapie-Therapeutennetzwerk nimmt nur Therapeuten auf, welche die in Deutschland erforderliche Grundqualifikation nachweisen, um psychotherapeutisch im Sinne der Heilkunde tätig werden zu dürfen, und darüber hinaus nachweislich eine fundierte Ausbildung in einem Psychotherapieverfahren absolviert haben.

Die Wartezeit auf einen Erstkontakt zu einem ÜbergangstherapieTherapeuten beträgt maximal 5 Tage und liegt damit deutlich unter der aktuellen Wartezeit im öffentlichen Gesundheitssystem.

Die **Übergangstherapie** kann anschließend **sofort und ohne Wartezeit** begonnen werden.

Das bundesweite Übergangstherapeuten-Netzwerk hat aktuell mehr als 460 Therapeuten bundesweit und befindet sich weiter im Aufbau. Unser Konzept sieht vor, dass Betroffene in Zukunft in Deutschland im Radius von 20 km mindestens einen Übergangstherapeuten finden.

Der Übergangstherapeut leistet neben der ersten Begleitung und Stabilisierung des Patienten (Krisenintervention) auch Psychoedukation und eine Orientierungshilfe im weiten Feld der Behandlungsmöglichkeiten psychischer Krisen, Störungen und Erkrankungen im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen.

Leistungsangebot

- ▶ Erstkontakt zu einem Übergangstherapeuten innerhalb von 5 Tagen
- ▶ die Übergangstherapie kann sofort begonnen werden
(bei 13,9% der Patienten ist nach einer Studie der Universität Duisburg/Essen die Behandlung bereits nach 12 Therapiestunden abgeschlossen)
- ▶ fest definierte Stundenanzahl für die Übergangstherapie (wir empfehlen 12 Stunden)
- ▶ fester Therapiestundensatz in der Einzelabrechnung oder als Paketpreis
- ▶ Das Übergangstherapie - Service Center mit therapeutisch ausgebildeten Mitarbeitern ist von Montag-Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr telefonisch erreichbar und hilft bei der Therapeutenvermittlung.
- ▶ Der Arbeitgeber / Versicherung priorisiert die wichtigsten Regionen für eine optimale Therapeutenabdeckung.
- ▶ einfaches monatliches Abrechnungsverfahren
- ▶ anonymisierte Statistiken und Reports

1) Ihre Arbeitnehmer können anteilig an den Kosten beteiligt werden. Krankenkassen können im Rahmen der Bonusprogramme für Arbeitgeber dieses Angebot bezuschussen. Studien zeigen, dass jeder investierte Euro in die psychische Begleitung der Mitarbeiter das Zwei- bis Dreifache einspart (Quelle: bptk.de).

Leistungsangebot - Extras

Zusätzlich können folgende Leistungen angepasst bzw. angeboten werden:

- ▶ bis zu 25 Stunden Übergangstherapie
(50% der Behandlungen sind nach einer Studie der Universität Duisburg/Essen Kurzzeittherapien von maximal 25 Stunden. 25 Stunden entsprechen ungefähr einem Jahr Behandlungsdauer. In dieser Zeit können nachhaltige Veränderungen erzielt und Krisen abgewendet werden.)
- ▶ Erweiterung der Service Center-Zeiten für Mitarbeiter Ihrer Firma mit eigener Rufnummer;
- ▶ Seminare, Workshops und Gesundheitstage¹⁾ zu den Themen:
 - ▶ Psychische Gesundheit
 - ▶ Depressionen
 - ▶ Burnout
 - ▶ Gesundes Führen
 - ▶ „psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“
 - ▶ Ausbildung zum Psychologischen Ersthelfer

¹⁾ auch krankenkassengefördert möglich

Kooperation

Als Kooperationspartner profitieren Sie von der schnellen und professionellen, psychotherapeutischen Begleitung Ihrer Mitarbeiter und Kunden
- *stoppen Sie den Trend steigender und längerer Ausfallzeiten.*

Im Kooperationsvertrag werden die einzelnen Leistungsangebote, Vertragslaufzeit und Vergütungen geregelt. Für eine aussagekräftige Evaluation empfehlen wir eine Vertragslaufzeit von mindestens zwei Jahren.

Hinweis für Arbeitgeber:

Die gesetzlichen Krankenkassen können sich im Rahmen von Bonusprogrammen, BGM/BGF für Arbeitgeber und deren Arbeitnehmer anteilig an den Kosten für das Angebot der Übergangstherapie beteiligen. Ebenso für die angebotenen Workshops und Seminare zu den Themen Burnout-Prävention, psychische Gesundheit am Arbeitsplatz und Gesundes Führen.

Gerne beraten wir Sie ausführlich zu diesen Themen bei einem persönlichen Termin.

Kontakt

Herzlichen Dank für Ihre Zeit und Ihre Aufmerksamkeit.

Wenn Sie mehr über uns und von uns erfahren wollen, dann vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin.

Gerne informieren wir Sie, um welche Extras unser Leistungsangebot erweitert werden kann und welche individuellen Vertragsgestaltungsmöglichkeiten bestehen.

ÜbergangsTherapie®

Bianca und Henning Olesen
Neuenhofer Str. 11
42657 Solingen

Tel. (0212) 54 88 88 4

oder per E-Mail:

info@uebergangstherapie.de



Über uns

Bianca und Henning Olesen

Über 21 Jahre Erfahrung in der in der Zusammenarbeit mit Krankenkassen, z.B. in der Fusionsbegleitung, mit Selektivverträgen (73 c SGB V) und Verträgen zur Integrierten Versorgung, mit Netzwerkverträgen, sowie für präventive Angebote.

Darüber hinaus: Training, Coaching und Seminare.
Psychotherapeutische Begleitung in eigener Praxis.

www.uebergangstherapie.de

www.olesen-kommunikation.de

www.biancaolesen.de

Häufige Fragen

Warum gibt es die Übergangstherapie?

Wäre es für Sie nicht einfacher, einen Therapeuten direkt anzusprechen?

Die ins Kassensystem eingebundenen Psychotherapeuten stehen heute einer nicht zu bewältigenden Nachfrage an psychotherapeutischer Behandlung gegenüber. Auf diese Therapeuten greift das Gesundheitssystem üblicherweise zurück, weil ihre fachliche Qualifikation durch die Vorgaben des SGB sichergestellt ist. Wollen Sie einen Therapeuten direkt ansprechen, müssen Sie dazu auf qualifizierte Kollegen außerhalb des Kassensystems zurückzugreifen. Das macht es wiederum notwendig, deren fachliche Qualifikation zu prüfen, um eine kompetente und fundierte Behandlung zu gewährleisten - eine Sisyphosaufgabe für Arbeitgeber und Versicherungen. Genau diese Prüfung übernehmen wir für Sie und gewährleisten damit eine schnelle Behandlung durch unsere qualifizierten Therapeuten.

Häufige Fragen

Warum richtet sich Übergangstherapie überhaupt an Arbeitgeber?

Therapeutensuche ist nicht zwingend eine Arbeitgeberaufgabe, vielmehr eine Chance. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht seinen Mitarbeitern gegenüber, die ihm neben z.B. Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsplatzanalysen auch die Chance bietet, seine Mitarbeiter bei der psychischen Genesung bzw. der Abwendung psychischer Erkrankungen zu unterstützen – nicht zuletzt im eigenen Interesse.

Häufige Fragen

Inwieweit ist Therapeutensuche Arbeitgeber- bzw. Versichereraufgabe?

Auch Arbeitgeber und Versicherer stehen dem Phänomen der langen Wartezeiten zunehmend ratlos gegenüber: Wozu in Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement im psychischen Bereich investieren, wenn das Gesundheitssystem anschließend keine zeitnahe, persönliche Versorgung sicherstellen kann?

Daneben können betriebliche präventive Maßnahmen bei bereits erkrankten Mitarbeitern kontraindiziert sein und das Krankheitsbild noch verschlimmern.

Häufige Fragen

Was für ein „Übergang“ ist gemeint?

Der Übergang von psychotherapeutischer Erstversorgung zur finalen medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung, sofern diese notwendig sind. Übergang im Sinne der Übergangstherapie meint also bis zu 12 (wahlweise 25) Behandlungsstunden für

- ▶ die Stabilisierung des Patienten (sog. Krisenintervention) und
- ▶ eine erste Diagnostik mit dem Ziel der
- ▶ Psychoedukation: Aufklärung über die Krise oder die (sich anbahnende) Erkrankung und die Behandlungsmöglichkeiten und – wenn notwendig –
- ▶ Orientierungshilfe und Ermutigung für das weite Feld der Behandlungsmöglichkeiten psychischer Krisen, Störungen und Erkrankungen im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen.

Häufige Fragen

Wie geht es nach der Übergangstherapie weiter?

Das herauszufinden ist ein weiteres Ziel der Übergangstherapie. Wird eine Erstversorgung schnell eingeleitet, kann eine psychische Krise abgewendet und einer psychischen Erkrankung möglicherweise vorgebeugt werden. Möglicherweise ist aber auch eine weitere ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung oder ein Klinikaufenthalt angezeigt. In jedem Fall besteht nach der Übergangstherapie für alle Seiten Klarheit darüber.

Häufige Fragen

Wie ist die Vertraulichkeit gesichert?

Ein Therapeut ist natürlich auch im Kontext der Übergangstherapie an die Schweigepflicht gebunden. Zwischen Therapeut und Patient gilt Vertraulichkeit. Im Rahmen der Übergangstherapie werden nur abrechnungsrelevante Daten (auch verschlüsselt) ausgetauscht. Alle die Therapie und den Patienten betreffenden Daten unterliegen selbstverständlich den bekannten Datenschutzbestimmungen.